



Susanna – Eger – Schule
Berufliches Schulzentrum der Stadt Leipzig

HAUSORDNUNG

1. Allgemeines

Grundlage der Hausordnung bilden das Schulgesetz für den Freistaat Sachsen und die für berufliche Schulen geltenden Schulordnungen.

Unsere Schule kann ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn die Zusammenarbeit von Schülern¹, Lehrern und Mitarbeitern von gegenseitigem Vertrauen getragen wird und eine Atmosphäre der Achtung, Rücksichtnahme und Toleranz vorherrscht. Hilfsbereitschaft, Freundlichkeit und Höflichkeit sollten wie im Betrieb auch in unserer Schule das Klima prägen.

Diese Hausordnung richtet sich vorrangig an die Schüler, gilt aber auch für Lehrer, Mitarbeiter und Gäste, die sich auf dem Schulgrundstück aufhalten.

Das Hausrecht wird vom Schulleiter ausgeübt, in seiner Abwesenheit vom stellvertretenden Schulleiter, Fachleiter oder einem beauftragten Mitarbeiter.

2. Allgemeine Verhaltensregeln

- 2.1 Das Eigentum der Schule ist sorgfältig zu behandeln. Für Schäden, die ein Benutzer dem Schuleigentum schulhaft zufügt, haftet er selbst.
- 2.2 Festgestellte Schäden am Schuleigentum sind dem Sekretariat unverzüglich zu melden.
- 2.3 Jeder Schulangehörige verhält sich so, dass er sich und andere Personen nicht gefährdet oder verletzt und vermeidbare Belästigungen entfallen.
- 2.4 Gegenstände mit Gefährdungspotential, wie Waffen, waffenähnliche Gegenstände, Feuerwerkskörper, Chemikalien und Ähnliches dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
- 2.5 Das Mitführen, der Handel und der Konsum von illegalen Drogen ist untersagt. Auf dem Schulgelände besteht Alkohol- und Cannabisverbot.
- 2.6 In allen Schulgebäuden und auf allen zur Schule gehörenden Flächen gilt ein striktes Rauchverbot. Das Rauchen, einschließlich das Varen und das Benutzen elektronischer Zigaretten ist allen Erwachsenen nur vor den Zäunen der Schule gestattet. Für Zigarettenreste sind die bereitgestellten Behälter zu nutzen.
- 2.7 Mobiltelefone, Abspielgeräte, Radios u. a. sind im Unterricht abgeschaltet in der Tasche zu verwahren. Das unerlaubte Mitschneiden von Unterrichtsinhalten in Form von Audio-, Foto- oder Videodateien ist sowohl im analogen als auch im digitalen Unterricht verboten. Für das Fotografieren des Tafelbildes ist die jeweilige Lehrkraft vorher zu fragen. Lehrer, Mitarbeiter und Gäste sowie andere Schüler dürfen nicht mit fotografiert werden. Eine Veröffentlichung von erlaubten Mitschnitten ist generell verboten.
- 2.8 Das Aufladen elektronischer Geräte über schulische Steckdosen ohne gültige Prüfplakette ist verboten.
- 2.9 Das Essen während des Unterrichts ist nicht gestattet.
- 2.10 Besucher melden sich im Sekretariat an.

¹ Wir haben aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichtet, neben der männlichen Form immer auch die weibliche Form zu nennen.

2.11 Schüler, die in Pausen oder Freistunden das Schulgelände verlassen, verlieren den schulischen Versicherungsschutz.

2.12 Wir erwarten von allen Schulangehörigen die sorgsame und sparsame Nutzung von Energie, Wasser und Heizung. Auf Sauberkeit und Ordnung sollte verstärkt geachtet werden. Die Mülltrennung mit den vier bereitstehenden Mülltrennern ist konsequent einzuhalten.

2.13 Der Ordnungsdienst im Klassenraum umfasst folgende Aufgaben:

- Lüften des Raumes,
- Reinigung der (digitalen) Tafel und Kreideablage,
- Entfernen von Abfällen,
- Kehren bei groben Verschmutzungen,
- Kontrolle des Aufstuhls nach der letzten Unterrichtsstunde,
- Schließen der Türen und Fenster,
- Ausschalten des Lichtes.

Alle Schüler sind zur Mithilfe verpflichtet.

Die Kontrolle des Ordnungsdienstes erfolgt durch den zuletzt unterrichtenden Lehrer.

2.14 Unfälle innerhalb des Schulgeländes und auf dem direkten Schulweg sind im Sekretariat zu melden. Für Erste Hilfe steht im Sekretariat und in allen Fachkabinett-Sanitätsmaterial zur Verfügung. Bei plötzlich auftretenden Erkrankungen und Unfällen ist in jedem Fall ein Lehrer zu informieren. Das Erste-Hilfe-Zimmer befindet sich im Keller des Hauses A (Zi.: A004 – Schlüssel im Sekretariat).

2.15 Jeder Schüler ist verpflichtet, pünktlich und mit dem erforderlichen Arbeitsmaterial zum Unterricht zu erscheinen sowie mit Aufmerksamkeit, Engagement und Disziplin den Unterricht zu absolvieren. Sollte 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch kein Lehrer eingetroffen sein, benachrichtigt der Klassensprecher oder ein anderer Schüler das Sekretariat.

2.16 Alle Schüler achten auf ihre Wertgegenstände und Geld. Der Schulträger haftet nicht für abhanden gekommene Wertgegenstände. Fundsachen sind dem Schulhausmeister zu übergeben bzw. bei dessen Abwesenheit im Sekretariat zu hinterlegen.

2.17 Freistellungen, Entschuldigungen und Krankmeldungen sind entsprechend der Schulbesuchsvorschrift des Freistaates Sachsen zu behandeln. Dazu erfolgt eine gesonderte Belehrung durch den Klassenlehrer.

2.18 Aushänge im Schulhaus, Werbung im Schulgelände und außerunterrichtliche Veranstaltungen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Schulleiter.

2.19 Verboten ist den Lernenden und Lehrenden der Schule: Verfassungsfeindliches, antideutschisches, rechtsextremes, linksextremes, islamistisches, menschenverachtendes, sexistisches, homophobes, rassistisches, antisemitisches, diskriminierendes, (...), Propagandamaterial mitzubringen, solcherlei Parolen zu äußern oder zu verbreiten oder Textilien, Bekleidung, Fahnen oder ähnliches mitzuführen von Firmen oder Marken, die den oben genannten Merkmalen zugeschrieben werden, zu fördern und/oder unterstützen.

2.20 Das Verhalten bei Brand und Katastrophen ist in der Brandschutzordnung unserer Schule geregelt.

3 Nutzung von Fahrzeugen

- 3.1 Das Befahren des Schulgeländes mit Fahrrädern, Mopeds, Motorrädern und anderen Kraftfahrzeugen ist grundsätzlich untersagt. Das grundsätzliche Parkverbot gilt für Lehrkräfte, Mitarbeiter und Gäste, wenn keine Sondergenehmigung (bspw. Erkrankung, ...) bei der Schulleitung beantragt wurden. Ausnahmen gelten für Versorgungsfahrzeuge.
- 3.2 Fahrräder können an den Fahrradständern auf dem Schulhof abgestellt werden.

4 Schlussbestimmungen

- 4.1 Diese Hausordnung ist im Schülerrat erörtert, von der Gesamtlehrerkonferenz beschlossen und von der Schulkonferenz bestätigt worden.
- 4.2 Bei Verstößen gegen diese Hausordnung werden disziplinarische Maßnahmen durchgeführt.
- 4.3 Bei wiederholten bzw. groben Verstößen gegen die Hausordnung können Ordnungsmaßnahmen entsprechend § 39 des Schulgesetzes, wie
 - Schulleiterverweis
 - Versetzung in eine andere Klasse
 - Androhung eines Schulausschlusses
 - befristeter Ausschluss vom Unterricht
 - Ausschluss aus der Schuleausgesprochen werden.
- 4.4 Bei Bedarf und Anregung von Schülern, Eltern, Lehrern und Mitarbeitern kann die Schulkonferenz Änderungen und Aktualisierungen dieser Hausordnung beschließen.

Die Hausordnung ist verbindlich ab 29. August 2025.
(letzte Fassung vom 23.05.2025)



Dustin Hantke
Schulleiter